

## Mitteilungsvorlage

### "Stärkungspakt NRW 2023": Mitteilung über Verteilung der Mittel

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Integrationsrat	10.08.2023	Kenntnisnahme
1	Jugendrat	15.08.2023	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Wohnen und Pflege	16.08.2023	Kenntnisnahme
1	Seniorenrat	16.08.2023	Kenntnisnahme
1	Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen	17.08.2023	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Sport und Freizeit	29.08.2023	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Schule	30.08.2023	Kenntnisnahme
1	Jugendhilfeausschuss	06.09.2023	Kenntnisnahme
1	Rat	14.09.2023	Kenntnisnahme
1	Ausschuss für Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung	21.09.2023	Kenntnisnahme

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

#### Federführung

2.00 Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit, Sport

#### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.20 Kämmerei  
2.50 Soziales und Wohnen  
2.51 Jugend

**Finanzielle Folgen und Auswirkungen**

Keine.

**Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

Siehe Drucksache DS 16/4153

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten**

Siehe Drucksache DS 16/4153

**Produkt(e)**

01.20.02      Zuschusskoordination

**Klima-Check**

keine Relevanz

**Zeit- und Personalkostenaufwand**

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat mit Runderlass vom 01.01.2023 die „Richtlinie zur Gewährung von Leistungen aus Gründen der Billigkeit für die Kreise, kreisfreien Städte sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen („Stärkungspakt NRW“)“ veröffentlicht (s. auch: <https://www.mags.nrw/staerkungspakt-nrw>).

Der Hauptausschuss und Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und Finanzen hat in der Sitzung am 16.03.2023 die Verwaltung beauftragt, die Verwendung der Mittel des Stärkungspaktes NRW 2023 zu prüfen (DS 16/3936).

Die Verwaltung berichtete am 23.03.2023 mit DS 16/4053 dem Rat über den aktuellen Sachstand.

Am 27.03.2023 hat das MAGS die Richtlinie zur Umsetzung des Stärkungspaktes sowie die Begleitinformationen hierzu aktualisiert übersandt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 27.04.2023 die Verwaltung beauftragt, den Stärkungspakt NRW 2023 entsprechend des vorgelegten Konzeptes zu planen und umzusetzen (DS 16/4153). Die Verwaltung berichtet mit der vorliegenden Vorlage über den Stand der Umsetzung:

Das Interessenbekundungsverfahren und die Kontaktaufnahme zu den Wohlfahrtsverbänden sowie der EWR GmbH konnten mit großem Erfolg durchgeführt werden. Durch das große Engagement der Remscheider Organisationen können die Mittel des Stärkungspaktes in voller

Höhe von 1.025.025€ ausgezahlt werden. Darüber hinaus gab es weitere Mittelanmeldungen über gut 500.000€.

Bei der Verteilung der Mittel hat die Verwaltung folgende Prioritäten gesetzt:

1. Der Schwerpunkt des Stärkungspaktes, der Ausbau der sozialen Beratung, wurde bei allen Interessenbekundungen in voller Höhe bewilligt.
2. Die Unterstützung der sozialen Institutionen bei den in 2023 gestiegenen Raumkosten (zum Beispiel gestiegene Heizungs- und Stromkosten) wurde bei allen Interessenbekundungen in voller Höhe bewilligt.
3. Die von den Wohlfahrtsverbänden vorgeschlagenen Einzelfallhilfen (über die bestehenden Hilfesysteme hinausgehende zusätzliche Hilfe für Menschen in besonderen Situationen) wurden in voller Höhe bewilligt.
4. Die von der Stadt Remscheid in Kooperation mit der EWR GmbH und der Arbeit Remscheid gGmbH erarbeiteten Einzelfallhilfen wurden teilweise gekürzt, um das zugewiesene Budget einzuhalten.

Über die im Rahmen des Stärkungspaktes bereitgestellten Mittel in Höhe von 1.025.025 € stehen städtischerseits keine ergänzenden Mittel zur Verfügung. Für die Maßnahmen und Projekte werden ausschließlich Mittel des Stärkungspaktes verwendet.

Erläuterung zur Prioritätensetzung:

Bei den Einzelfallhilfen handelt sich um eine zusätzliche, über die bestehenden Hilfesysteme hinausgehende Unterstützung. Beispielsweise erhalten Transferleistungsempfänger ihre Unterstützung in voller Höhe, haben die bisherigen staatlichen Krisenhilfen in voller Höhe erhalten und können darüber hinaus weitere Einzelfallhilfen erhalten. Eine „Kürzung“ der Einzelfallhilfen bedeutet also nicht, den Remscheider Haushalten ihren Anspruch vorzuenthalten - die zusätzliche Hilfe fällt dadurch nicht so hoch aus, wie die Leistungsfähigkeit der Hilfesysteme ermöglichen würde.

Einzelfallhilfen können neben Transferleistungsempfänger (zum Beispiel Empfänger von Bürgergeld / Hartz IV, Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Wohngeld, Kinderzuschlag, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Beschädigte und Hinterbliebene) auch Haushalte mit geringem Einkommen erhalten. Die Wohlfahrtsverbände haben hierfür in ihrer langjährigen Praxis Einkommensgrenzen entwickelt, die Stadt Remscheid hat für sich und die Kooperation mit der EWR GmbH und der Arbeit Remscheid gGmbH Einkommensgrenzen entsprechend der „Mildtätigkeit“ nach § 53 Abgabenordnung erstellt.

Zu der Überzeichnung der Mittel (Anmeldung von gut 1,5 Millionen € bei gut 1 Million € Zuweisung) ist anzumerken, dass es sich um Planungen handelt. Es ist durchaus möglich, dass einzelne Projekte ihre Mittel nicht vollständig abrufen können, da alle Mittel im Jahr 2023 verausgabt sein müssen. Diese Mittel stehen dann den anderen Projekten in Remscheid zur Verfügung. Darüber hinaus wird die Verwaltung beim MAGS einen erhöhten Mittelbedarf anmelden, um von anderen Kommunen eventuell nicht verplante Mittel zu erhalten - wobei es nicht wahrscheinlich erscheint, dass eine solche Mittelverteilung stattfinden wird.

Andererseits muss auch betrachtet werden: Alle (auch die eventuell zusätzlich zugeteilten) Mittel müssen bis zum 31.12.2023 zweckentsprechend verausgabt sein. Eine Zuweisung zusätzlicher Mittel könnte (wenn überhaupt) voraussichtlich frühestens im Oktober 2023 erfolgen. Das Zeitfenster, zweckentsprechende zusätzliche Projekte Realität werden zu lassen, wäre dann extrem kurz. Anders ausgedrückt: Würde die Stadt Remscheid die jetzt zusätzlich angemeldeten 500.000€ im Herbst tatsächlich erhalten, wäre es überaus ambitioniert, diese bis Dezember 2023 vollständig ausgeben zu wollen.

Mit dem im Rahmen des Stärkungspaktes pflichtigen Bericht zum Stichtag 30.06.2023 hat die Stadt Remscheid gegenüber dem MAGS auf die Überzeichnung hingewiesen und um einen zeitnahen Ausblick gebeten, ob eine Verteilung von Mitteln, die andere Kommunen nicht im

Rahmen des Stärkungspaktes verwenden, seitens des Landes Nordrhein-Westfalen angedacht ist. Das Begleitschreiben vom 05.07.2023 zum Bericht ist als Anlage beigefügt.

Die unterstützten Projekte sind im Einzelnen in der Anlage 1 aufgeführt.

In Vertretung

Neuhaus  
Beigeordneter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister

**Anlage(n)**

Anlage Begleitschreiben zur Berichterstattung, 05.07.2023  
Anlage-1\_Übersicht-Projekte 04.07.2023